



## Information für das anlagesuchende Publikum für Einlagensicherung und Anlegerentschädigung gemäß §§ 38 (2), 52 Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG):

---

Die Hypo Tirol Bank AG ist Mitglied der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.;  
[www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at).

Der Homepage der Sicherungseinrichtung [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at) sind die erforderlichen Informationen für die Einleger, insbesondere Informationen über die Bestimmungen für das Verfahren zur Erstattung von Einlagen und die Bedingungen der Einlagensicherung, zu entnehmen.

Entsprechende Informationen sind auch für die Anlegerentschädigung auf der Homepage der Sicherungseinrichtung [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at) abrufbar.

Die für die Sicherung der Einlagen geltende Vorschrift ist das „Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz – ESAEG“ welches wir Ihnen gerne auf Anfrage zur Verfügung stellen.

*Stand: Juli 2019*